

Werbung von geheimen Mitarbeitern, Informatoren und Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten.

Die Werbung (Heranziehung zur inoffiziellen Mitarbeit) von geheimen Mitarbeitern, Informatoren und der Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten, geschieht: im Ministerium für Staatssicherheit und in den Verwaltungen des Min. f. Staatssicherheit mit Genehmigung der Leiter der operativen Abteilungen (Stadt- und Kreisdienststellen) oder ihrer Stellvertreter.

Zwecks Vermeidung einer wiederholten Werbung ist unbedingt in den Abteilungen Erfassung und Statistik zu prüfen, ob der zur Werbung vorgesehene Kandidat nicht bereits geführt wird.

Um die Genehmigung für die zur Werbung - als geheimer Mitarbeiter, Informator oder einer Person, die eine konspirative Wohnung unterhält - vorgesehenen Kandidaten zu erhalten, ist an den Leiter der Abteilung (der Kreisdienststelle) ein Auskunftsbericht zu schreiben, in welchem die Personalien und charakterisierenden Angaben der zuwerbenden Person anzugeben sind, wo und unter welchen Bedingungen die Werbung durchgeführt werden wird und dem alle Prüfungsunterlagen beizufügen sind.

Die Werbung eines geheimen Mitarbeiters, eines Informators und einer Person, die eine konspirative Wohnung unterhält, wird mit der schriftlichen Verpflichtung des Anzuwerbenden, dass er bereit ist, inoffiziell mit den Organen des Min. f. Staatssicherheit zusammenzuarbeiten, abgeschlossen.

Über die stattgefundene Werbung berichtet der Mitarbeiter dem Abteilungsleiter schriftlich.

Erfassung und Registrierung der geheimen Mitarbeiter, der Informatoren und der Personen, die eine konspirative Wohnung unterhalten.

Die zentralisierte Erfassung der geheimen Mitarbeiter, der Informatoren und der Personen, die eine konspirative Wohnung unterhalten, wird in den Abteilungen Erfassung und Statistik, in den Landesverwaltungen des Min. f. Staatssicherheit und im Ministerium für Staatssicherheit der DDR organisiert.

Jeder neuangeworbene geheime Mitarbeiter, Informator und die Person, die eine konspirative Wohnung unterhält, muss binnen 24 Stunden nach vollzogener Werbung von der Abteilung Erfassung und Statistik erfasst sein. Dazu reichen die Leiter der Abteilungen (der Kreisdienststellen) für jeden Angeworbenen eine Erfassungskarte in zweifacher Ausfertigung an die Abteilung Erfassung und Statistik ein.

Bei Eingang der Erfassungskarten eines Neugeworbenen registriert ihn die Abteilung Erfassung und Statistik in einem besonderen Tagebuch und übergibt der betreffenden Abteilung (Kreisdienststelle) einen Umschlag für die Personalakte mit der ihm gegebenen Registrier-Nummer.

In der Personalakte werden alle Werbeunterlagen, sowie charakterisierenden Angaben über seine Arbeit mit den Organen des Min. f. Staatssicherheit der DDR konzentriert.